

VADEMECUM

ANPFLANZUNG EINER LEBENDEN HECKE, EINES LINEAREN NIEDERWALDES, EINER OBSTWIESE, EINER BAUMREIHE SOWIE ÜBER DEN UNTERHALT GEKAPPTER BÄUME



Wenn Sie dieses Dokument lesen, haben Sie sich entschieden, ein Pflanzprojekt in Angriff zu nehmen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Aktion zugunsten der Natur!

Dieses Dokument wird Ihnen bei Ihren Überlegungen als Leitfaden dienen. Sie finden für jeden Bepflanzungstyp die zu erfüllenden Bedingungen sowie die Höhe der Subventionen.

Anhang 1 listet die einheimischen Arten auf, die für den Erhalt von Zuschüssen für die Anpflanzung von lebenden Hecken, linearen Niederwäldern und für den Unterhalt von Kopfbäumen zulässig sind.

Anhang 2 gibt an, welche Arten für welche natürliche Region und die jeweilige empfohlene Anwendung (nicht) geeignet sind.

Anhang 3 gibt die Obstsorten an, die für die Anpflanzung einer Obstwiese zulässig sind.

Anhang 4 gibt die Arten an, die für die Anpflanzung von Baumreihen zulässig sind, und welche Bäume für einen Kopfschnitt geeignet sind.

Es ist ratsam, die **Zulassungsvoraussetzungen** sorgfältig zu lesen und zu prüfen, ob Sie diese erfüllen.

- der Antragsteller muss ein Eigentumsrecht oder ein Nutzungsrecht an der Parzelle aufweisen.
- wenn der Antragsteller nicht der Eigentümer ist, muss der Antragsteller die unterzeichnete Zustimmung des Eigentümers einholen.
- der Zuschuss wird gewährt, wenn das Pflanzprojekt ein in der Wallonischen Region gelegenes Grundstück betrifft, welches laut Sektorenplan innerhalb eines landwirtschaftlichen Gebietes, eines Wohngebietes oder eines ländlichen Wohngebietes liegt. Er wird nicht für Anpflanzungen in einem Forstgebiet gewährt.
- das Anpflanzungsprojekt gibt keinen Anspruch auf einen Zuschuss, wenn es sich um eine Ausgleichs- oder eine Wiederinstandsetzungsmaßnahme handelt, die im Rahmen einer Genehmigungserteilung oder anderen Entscheidung von einer Verwaltungs- oder Justizbehörde auferlegt wurde.
- der Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Antrag ein Grundstück betrifft, auf dem eine lebende Hecke bestehend aus einheimischen Arten, eine Obstwiese, Einzelbäume oder eine Baumreihe innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Antrag ohne Genehmigung zerstört wurden.



Was sind die Schritte bei der Beantragung eines Zuschusses?

1. Spätestens 1 Monat nach der Ausführung der Arbeiten, reicht der Antragsteller seine Anfrage Online mit Hilfe des elektronischen **Formulars** ein.
2. Die Verwaltung hat 30 Tage Zeit, um ihre Entscheidung (Genehmigung oder Ablehnung) dem Antragsteller zu übermitteln.
3. Wird die Genehmigung erteilt, hat der Antragsteller ab dem Datum der Genehmigung 3 Jahre Zeit, um die Anpflanzungen oder den Unterhalt durchzuführen.
4. Innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung der Arbeiten meldet der Antragsteller das Ende der Arbeiten und beantragt die Auszahlung des Zuschusses mit Hilfe eines Papierformulars. Nach Abschluss der Arbeiten muss er mindestens 4 Fotos, sowie die Rechnung für den Pflanzenkauf und die Rechnung des Unternehmens, das eventuell die Arbeiten durchgeführt hat, einreichen. Für die Auszahlung des Zuschusses werden nur Rechnungen berücksichtigt, die frühestens drei Monate vor Einreichung des Antrags oder danach ausgestellt wurden.
5. Der Zuschuss wird ausgezahlt, aber nur auf der Grundlage der Erfüllung der oben genannten Bedingungen endgültig erworben:
 - die Anwachsrate der Pflanzen liegt bei 80%
 - die Anpflanzung zeigt einen guten vegetativen Zustand
 - die Unterhaltsarbeiten tragen zur Nachhaltigkeit der unterhaltenen Arten bei
 - der Antragsteller verpflichtet sich, die Anpflanzungen 30 Jahre lang zu erhalten und zu pflegen
 - die Ausbringung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel in weniger als 1 Meter zur Pflanze ist verboten

Kontrollen durch die Dienststellen des SPW sind möglich, um die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.



Die gepflanzten oder unterhaltenen Arten müssen aus den von der Ministerin definierten Listen (s. Anhang) ausgewählt werden. Für die lebende Hecke und den Niederwald, sollten Sie die Arten bevorzugen, die an die natürliche Region angepasst sind (Anhang 2).

lebende Hecken

Eine lebende Hecke ist eine Gruppe von Sträuchern oder Bäumen, die in einem geringen Abstand zueinander gepflanzt werden, um einen dichten Streifen zu bilden, der von Pflanzenfuß zu Pflanzenfuß nicht mehr als 10 Meter breit ist. Sie kann beschnitten werden, frei wachsen oder eine Windschutzfunktion erfüllen. Sie kann aus einer oder mehreren Reihen bestehen.

- die Mindestanzahl von Arten, die die Hecke zusammensetzen, beläuft sich auf 3 (drei), wobei keine Art mehr als fünfzig Prozent (50%) der Pflanzen ausmachen darf ;
- mindestens zwei Drittel der gepflanzten Arten und zwei Drittel der Anzahl Pflanzen muss aus der Liste der entomophilen Arten ausgewählt werden (Anhang 1) ;
- es muss wenigstens für jede Reihe eine Pflanze pro siebzig Zentimeter angepflanzt werden ;
- der Abstand zwischen den Reihen muss wenigstens siebzig Zentimeter und höchstens einen Meter und fünfzig Zentimeter betragen ;
- die Mischung muss Pflanze für Pflanze oder in Gruppen von drei bis höchstens fünf Stück der gleichen Art durchgeführt werden.
- die Mindestlänge der Anpflanzungen muss 100 Meter betragen, in einem oder mehreren Abschnitten von wenigstens zwanzig Metern (ausser in Bauzonen und in ländlichen Bauzonen, wo die Mindestlänge wie folgt sein muss : fünfzig Meter wenn der Antragsteller eine Schuleinrichtung ist und zwanzig Meter für die anderen Antragsteller) ;

Zu erfüllende Bedingungen :

- der Begünstigte richtet falls erforderlich einen Schutz gegen Vieh, Wild und andere Tiere ein ;
- führt keinerlei Mulch zu, der nicht biologisch abbaubar ist ;
- die lebenden Hecken werden so unterhalten, dass die durchgeführten Rückschnitte die Langlebigkeit der gepflanzten Hecke gewährleisten ;



- es wird dringend empfohlen, die Hecke in den ersten 3 Jahren zu unterhalten, um eine gute Entwicklung zu gewährleisten ;
- die Unterhaltsarbeiten werden außerhalb des Zeitraums vom 1. April bis zum 31. Juli durchgeführt.

linearer Niederwald

Unter einem linearen **Niederwald** versteht man eine Anpflanzung, die aus einer oder mehreren Reihen von Bäumen oder Sträuchern besteht, mit einer maximalen Breite von 10 Metern, die dazu bestimmt ist, auf den Stock gesetzt zu werden.

- die Mindestanzahl von Arten, die den linearen Niederwald zusammensetzen, beläuft sich auf 3 (drei), wobei keine Art mehr als fünfzig Prozent (50%) der Pflanzen ausmachen darf ;
- die Mindestlänge der Anpflanzungen muss 100 Meter betragen, in einem oder mehreren Abschnitten von wenigstens fünfzig Metern ;
- der Abstand zwischen zwei Pflanzen in der Reihe darf maximal zwei Meter betragen ;
- der Abstand zwischen den Reihen darf maximal drei Meter betragen ;
- der Niederwald darf höchstens zwanzig Prozent der Parzelle, auf der er angepflanzt ist, ausmachen ;
- die Beihilfe ist auf zweitausend Meter pro Jahr und pro Antragsteller begrenzt.

Zu erfüllende Bedingungen :

- der Begünstigte richtet falls erforderlich einen Schutz gegen Vieh, Wild und andere Tiere ein ;
- führt keinerlei Mulch zu, der nicht biologisch abbaubar ist ;
- der lineare Niederwald muss den folgenden Modalitäten entsprechend unterhalten werden:
 - die Umtriebszeit zwischen 2 Rückschnitten des Niederwaldes muss mehr als fünf Jahre betragen ;
 - für jeden linearen Niederwald muss bei einem Rückschnitt wenigstens zwanzig Prozent des angepflanzten Niederwaldes erhalten bleiben, der erhaltene Bestand darf frühestens ein Jahr nach dem ersten Rückschnitt zurückgeschnitten werden.
 - die Rückschnitte dürfen nur ausserhalb des Zeitraums vom 1. April bis zum 31. Juli erfolgen.

Obstwiesen

Unter einer **Obstwiese** versteht man eine Anpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten, mit einer Mindeststammhöhe von 1,80 Metern.

- mindestens 90 % der gepflanzten Arten und Sorten werden aus der von der Ministerin erstellten Liste ausgewählt, die auf lokale Obstsorten basiert, die von der Abteilung für biologische Vielfalt und Verbesserung von Pflanzen und Wäldern des Wallonischen Agrarforschungszentrums von Gembloux zertifiziert wurden.
- jede Anpflanzung muss mindestens fünf Sorten enthalten, plus eine für je 20 Bäume.
- die Anpflanzungen müssen aus mindestens fünfzehn Bäumen bestehen, deren Stamm eine Mindesthöhe von einem Meter achtzig aufweist (hochstämmig) ;
- die Pflanzendichte liegt zwischen fünfzig und hundertfünfzig Bäume pro Hektar, der Abstand zwischen den Pflanzen beträgt mindestens sechs Meter und höchstens dreißig Meter.
- die Beihilfe ist auf zweihundert Bäume pro Jahr und pro Antragsteller begrenzt.

Zu erfüllende Bedingungen :

- der Begünstigte richtet falls erforderlich einen Schutz gegen Vieh, Wild und andere Tiere ein ;
- es wird dringend empfohlen, Stützpfähle für die Obstbäume anzubringen.
- der Unterhalt an den gepflanzten Obstbäumen muss mindestens einmal alle zehn Jahre erfolgen.

Baumreihen

Unter einer **Baumreihe** versteht man eine Reihe von Bäumen, die in einer einfachen oder doppelten Reihe gepflanzt werden.



- die Mindesthöhe der zu pflanzenden Bäume muss ein Meter zwanzig Zentimeter betragen ;
- die Anpflanzungen müssen mindestens zwanzig Bäume umfassen ;
- die Pflanzen müssen mindestens acht Meter und höchstens zwölf Meter voneinander entfernt gepflanzt und durch einen Stützpfehl gehalten werden ; Stützpfähle sind für den Ufergürtel nicht zwingend erforderlich.
- die mit Baumreihen angepflanzten Parzellen dürfen nur eine Pflanzdichte aufweisen, die hundert Bäume pro Hektar nicht übersteigt ;
- die Beihilfe ist auf zweihundert Bäume pro Jahr und pro Begünstigten begrenzt.

Unterhalt gekappter Bäume

Unter einem **Kopfb Baum** versteht man einen Baum, dessen Morphologie durch das Kappen des Stammes und das sukzessive Rückschneiden der Triebe an der Stelle, an der der Stamm gekappt wurde, verändert wird.

- der Unterhalt bezieht sich auf Bäume, die mehr als dreißig Jahre alt und die seit mindestens zehn Jahren nicht geschnitten worden sind ;
- der Unterhalt muss wenigstens zehn Bäume umfassen ;
- die Beihilfe kann nur einmal für ein und denselben Baum gewährt werden ;
- die Beihilfe ist auf dreißig Bäume pro Jahr und Begünstigten begrenzt.

Zu erfüllende Bedingung :

- der Begünstigte muss die betreffenden Bäume mindestens einmal alle zwölf Jahre unterhalten.

Informationen

Für dasselbe Element hat der Begünstigte nur Anspruch auf eine Art von Zuschuss: Anpflanzung von lebenden Hecken, linearen Niederwäldern, Obstwiesen oder Baumreihen und Unterhalt von Kopfbäumen. Der gewährte Zuschuss ist nicht mit anderen Zuschüssen kumulierbar.

VON DER WALLONISCHEN REGION IM ZUGE VON ANPFLANZUNGEN UND UNTERHALTE ÜBERNOMMENE PAUSCHALBETRÄGE

Anpflanzungen	Anpflanzung
Baumreihen	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Euro für jeden in einer Baumschule gekauften Baum • 2 Euro für jeden Weidensteckling
Obstwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • 25 Euro für jeden Baum einer anerkannten oder zertifizierten Sorte
Lebende Hecke	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Euro für jeden Meter einer einreihigen Anpflanzung • 7 Euro für jeden Meter einer doppelreihigen Anpflanzung • 9 Euro für jeden Meter einer drei- oder mehrreihigen Anpflanzung ; maximale Pflanzbreite beträgt 10 Meter
Linearer Niederwald	<ul style="list-style-type: none"> • 1,5 Euro für jeden Meter einer einreihigen Anpflanzung • 3 Euro für jeden Meter einer doppelreihigen Anpflanzung • 4 Euro für jeden Meter einer drei- oder mehrreihigen Anpflanzung ; maximale Pflanzbreite beträgt 10 Meter
Unterhalt Kopfbäume	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Euro für jeden als Kopfb Baum behandelten Baum

Die in der Tafel genannten Beträge werden mit 1,5 multipliziert, wenn die Arbeiten durch ein für die jeweiligen Arbeiten spezialisiertes Unternehmen durchgeführt werden, ohne jedoch achtzig Prozent des Gesamtbetrags der Rechnungen zu überschreiten.

Die Wallonie hat die Absicht 4000 km Hecken und/oder 1 Million Bäume zu pflanzen. Nehmen Sie an der Kampagne "Yes We Plant" teil! Lassen Sie die Zähler auf der Website yesweplant.wallonie.be hochgehen.



ANHANG 1

Liste der einheimischen Arten, die für die Anpflanzung einer lebenden Hecke, eines linearen Niederwaldes und für den Unterhalt von gekappten Bäumen zulässig sind

Legende der Vorzüge oder Anforderungen entsprechend Bodentyp

ca: für kalkhaltige Böden vorzubehalten

ac: für saure Böden vorzubehalten

hy: für frische bis feuchte Böden vorzubehalten

x: für alle trockenen Böden geeignet

Kürzel zwischen Klammern, hier handelt es sich eher um einen Vorzug als um eine Anforderung.

Bemerkungen:

1. Exotische Herkünfte sollen vermieden werden für diese Gehölze, ebenso die Kultivare. In dieser Hinsicht konnten einige Arten, obwohl sie einheimisch sind, oben nicht berücksichtigt werden, weil es derzeit nicht möglich ist, sie aus dem aktuellen kommerziellen Handel zu beziehen.
2. Bei Birn-, Apfel-, Pflaumenbäumen und Johannisbeersträuchern sollen lokale oder winterharte Sorten bevorzugt werden.
3. Die Eibe (*Taxus baccata*) und der Buchsbaum (*Buxus sempervirens*) sind einheimische aber in der Wallonie begrenzt verbreitete Arten. Sie eignen sich prinzipiell gut zur Heckenanpflanzung, sind jedoch wegen ihrer Toxizität für Vieh und Mensch ausgeschlossen worden.

	Name	Entomophil	Vorzüge oder Anforderungen
1.	Mehlbeere (<i>Sorbus aria</i> L.)	*	
2.	Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i> L.Crantz)	*	
3.	Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i> Jacq.)	*	
4.	Zweigriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i> (Poiret) DC.)	*	
5.	Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn.)		hy
6.	Moorbirke (<i>Betula pubescens</i> Ehrh.)		(ac) (hy)
7.	Hängebirke (<i>Betula pendula</i> Roth)		
8.	Faulbaum (<i>Frangula alnus</i> Mill.)		
9.	Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i> L.)	*	(ac)
10.	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i> L.)		
11.	Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i> Mill.)		ac
12.	Stieleiche (<i>Quercus robur</i> L.)		
13.	Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i> Lieblein)		
14.	Echte Quitte (<i>Cydonia oblonga</i> Mill.)	*	
15.	Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i> L.)	*	ca
16.	Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i> L.)	*	(ca)
17.	Hagebutte (<i>Rosa canina</i> L.)	*	
18.	Feldahorn (<i>Acer campestre</i> L.)	*	(ca)
19.	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i> L.)	*	
20.	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i> L.)	*	
21.	Himbeere (<i>Rubus idaeus</i> L.)	*	(ac)
22.	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i> L.)		
23.	Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Evonymus europaeus</i> L.)		(ca)
24.	Besenginster (<i>Cytisus scoparius</i> (L.) Link)	*	ac



25.	Sauerkirsche (<i>Prunus cerasus</i> L.)	*	
26.	Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i> L.)	*	(ca) (hy)
27.	Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i> L.)	*	hy
28.	Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i> L.)	*	(ca) (hy)
29.	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i> L.)		
30.	Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i> L.)	*	(ac)
31.	Gewöhnlicher Efeu (<i>Hedera helix</i> L.)	*	
32.	Wildkirsche (<i>Prunus avium</i> L.)	*	
33.	Kirschpflaume (<i>Prunus cerasifera</i> Ehrh.)	*	
34.	Echte Mispel (<i>Mespilus germanica</i> L.)	*	ac
35.	Echter Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i> L.)		(ca) (x)
36.	Haselnuss (<i>Corylus avellana</i> L.)	*	
37.	Walnuss (<i>Juglans regia</i> L.)		(ca)
38.	Feldulme (<i>Ulmus minor</i> Mill.)		
39.	Bergulme (<i>Ulmus glabra</i> Huds.)		
40.	Silberpappel (<i>Populus alba</i> L.)		(hy)
41.	Graupappel (<i>Populus canescens</i> (Ait.) Smith)		(hy)
42.	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i> L.)		
43.	Kulturbirnbaum (<i>Pyrus communis</i> L. subsp. <i>Communis</i>)	*	
44.	Wildebirne (<i>Pyrus pyraster</i>)	*	
45.	Apfelbaum (<i>Malus sylvestris</i> (L.) Mill. Subsp. <i>Mitis</i> (Wallr.) Mansf.)	*	
46.	Wildapfel (<i>Malus sylvestris</i> (L.) Mill. Subsp. <i>Sylvestris</i>)	*	
47.	Schlehe (<i>Prunus spinosa</i> L.)	*	(x)
48.	Haferpflaume (<i>Prunus domestica</i> L. subsp. <i>insititia</i> (L.) Bonnier et Layens)	*	(ca)
49.	Brombeere (<i>Rubus</i> sp.)	*	
50.	Ohrweide (<i>Salix aurita</i> L.)	*	hy
51.	Mandelweide (<i>Salix triandra</i> L.)	*	(hy)
52.	Silberweide (<i>Salix alba</i> L.)	*	(hy)
53.	Grauweide (<i>Salix cinerea</i> L.)	*	hy
54.	Korbweide (<i>Salix viminalis</i> L.)	*	(hy)
55.	Bruchweide (<i>Salix fragilis</i> L.) et son hybride avec <i>S. alba</i> (<i>S. xrubens</i> Schrank)	*	(hy)
56.	Salweide (<i>Salix caprea</i> L.)	*	
57.	Purpurweide (<i>Salix purpurea</i> L. (Smith) Koch)	*	(hy)
58.	Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i> L.)	*	(ac)
59.	Traubenholunder (<i>Sambucus racemosa</i> L.)	*	ac
60.	Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i> L.)	*	(ca)
61.	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.)	*	(ca)
62.	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i> Mill.)	*	(x)
63.	Gewöhnlicher Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i> L.)	*	ca x
64.	Wolliger Schneeball (<i>Viburnum lantana</i> L.)	*	ca x
65.	Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i> L.)	*	



ANHANG 2

Anpassung der Arten an die natürlichen Regionen und an die für die Anpflanzung einer lebenden Hecke und eines linearen Niederwaldes empfohlenen Nutzungsarten

Deutscher Name	Natürliche Region							Empfohlene Nutzung		
	Lehmige Region	Condroz	Famenne	Nieder-Ardennen	Mittel-Ardenne	Hoch-Ardenne	Belgisch Lothringen	Geschnittene Hecke	Freie Hecke	Gehölzstreifen und Baumreihe
Elsbeere		X	X	X			X			X
Eingriffeliger Weißdorn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zweigriffeliger Weißdorn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwarzerle	X	X	X	X	X	X	X			X
Moorbirke		X	X	X	X	X	X			X
Hängebirke	X	X	X	X	X	X	X			X
Faulbaum	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Traubenkirsche		X	X	X	X	X	X		X	X
Hainbuche	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Edelkastanie	X	X	X				X		X	X
Stieleiche	X	X	X	X	X		X		X	X
Traubeneiche	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Echte Quitte	X	X	X	X			X	X	X	X
Kornelkirsche		X	X				X	X	X	X
Blutiger Hartriegel	X	X	X	X			X	X	X	X
Hagebutte	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Feldahorn	X	X	X	X			X	X	X	X
Spitzahorn	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Bergahorn	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Himbeere	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gemeine Esche	X	X	X	X	X		X		X	X
Europ. Pfaffenhütchen	X	X	X				X	X	X	X
Besenginster	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Sauerkirsche	X	X	X	X	X		X		X	X
Stachelbeere	X	X	X				X	X	X	X
Schw. Johannisbeere	X	X	X	X	X		X	X	X	X
Rote Johannisbeere	X	X	X	X	X		X	X	X	X
Rotbuche	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Stechpalme	X	X	X	X	X			X	X	X
Gemeiner Efeu	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Wildkirsche	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Kirschpflaume	X	X	X	X			X		X	X
Echte Mispel	X	X	X	X				X	X	X



Stechdorn		X	X				X	X	X	X
Haselnuss	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Walnuss	X	X	X	X	X		X			X*
Hybrid-Walnuss	X	X	X	X	X		X			X*
Feldulme	X	X	X	X			X			X
Bergulme		X	X	X	X	X	X			X
Graupappel	X	X	X				X			X
Zitterpappel	X	X	X	X	X	X	X			X
Birne	X	X	X	X	X		X		X	X
Wildapfel	X	X	X	X	X		X		X	X
Schlehndorn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kirschenpflaume	.	X	X						X	X
Brombeere	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ohrweide	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Mandelweide	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Silberweide	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Grauweide		X	X	X	X	X	X		X	X
Korbweide	X	X	X				X	X	X	X
Bruchweide (et hybr.)	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Salweide	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Purpurweide	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Vogelbeere	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Traubenholunder		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schw. Holunder	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Sommerlinde	X	X	X	X			X			X
Winterlinde	X	X	X	X	X	X	X			X
Gewöhnlicher Liguster		X	X				X	X	X	X
Wolliger Schneeball		X	X				X	X	X	X
Gemeiner Schneeball	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X



ANHANG 3

Liste der Obstsorten, die für die Anpflanzung einer Obstwiese zulässig sind

Legende:

RGF-Gblx: Ressources Génétiques Fruitières du CRA-W (Centre wallon de Recherches agronomiques), in Gembloux

CRRG: Centre régional de Ressources génétiques - Villeneuve d'Ascq (Frankreich)

X: bis auf wenige, eine Sorte, die sehr gut an die Ardennen und ähnliche bodenklimatische Bedingungen angepasst ist

(X): Sorte, die mäßig an die Ardennen und ähnliche bodenklimatische Bedingungen angepasst ist; aufkommende Symptome von Krebs (*Neonectria ditissima*) sind zu überwachen

Kein X oder (X), Sorte, die sehr schlecht an die Ardennen und ähnliche bodenklimatische Bedingungen angepasst ist (bis auf einige, vor allem Spalierbäume).

1. APFELBÄUME			
Originalname der Sorte	Hauptsynonyme	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Alkmene			(X)
Belle de Boskoop	Boskoop, Schone van Boskoop	Boskoop Rouge (versch. Unterarten)	
Belle-Fleur de Brabant	Brabantse Belle-Fleur, Petit Bon-Pommier, Belle Fleur Simple		(X)
Belle-Fleur de France	Belle-Fleur Double, Franc Bon Pommier, Franse Belle-Fleur	Berglander	(X)
Belle-Fleur Large Mouche	Dubbele Belle-Fleur, Lanscailler, Ossekop, Verdia, Rabaël, Balleau	Sang de Bœuf (rote Mutante)	X
Bramley's Seedling			(X)
Court-Pendu Rosat	Court-Pendu Rose, Court-Pendu Rouge; Court-Pendu Rosat Royal		(X)
Cox's Orange			
Cwastresse Double ^{RGF-Gblx}	Calville des Vergers, Pomme de Côtes Double	Triomphe du Luxembourg (Auslese)	(X)
Cwastresse Simple	Calville des Prairies, Pomme de Côtes		(X)
Discovery			(X)
Eijsdener Klumpke	Posson de Hollande, Sabot d'Eijsden, Sabot d'Eisden		(X)
Geneva ^{RGF-Gblx}			(X)
Godivert ^{RGF-Gblx}	RGF 1		(X)
Gravenstein	Gravensteiner		(X)
Grenadier ^{RGF-Gblx}			X
Gris Braibant ^{RGF-Gblx}			(X)
Grondsvelder Klumpke	Sabot d'Eijsden Rouge		(X)
Gueule de Mouton	Keuleman		X
Jacques Lebel	Jacob Lebel, Monstrueux des Vosges		(X)
Jérusalem			(X)



Jonathan			(X)
Joseph Musch ^{RGF-Gblx}			(X)
La Paix ^{RGF-Gblx}	American Mother		(X)
Madame Collard	Madame Colart, Royal Jubilee, Graham Royal Jubilee		X
Madame Galopin	Reinette d'Amblève, Reinette Galopin		(X)
Marie Joseph d'Othée	IJzerappel		
Pomme Bleue			X
Pomme Henry			(X)
Président Roulin ^{RGF-Gblx}			X
Président Van Dievoet ^{RGF-Gblx}	Van Dievoet, Président Henry Van Dievoet, CabaretteCRRG		(X)
Radoux ^{RGF-Gblx}			(X)
Rambour d'Automne			(X)
Reine des Reinettes	King of the Pippin, Wintergoldperämäne		(X)
Reinette Baumann			(X)
Reinette de Blenheim ^{RGF-Gblx}	Blenheim Orange	Bénédictin	(X)
Reinette de Caux			(X)
Reinette de Chênée			
Reinette de Chevroux	Veurnse Renet, Reinette des Capucins		(X)
Reinette de Flandres ^{CRRG}	Wheeler's Russet		(X)
Reinette de France			(X)
Reinette de Waleffe ^{RGF-Gblx}			(X)
Reinette de Wattripont			X
Reinette Descardre			
Reinette du Canada Blanche			
Reinette Dubois ^{RGF-Gblx}			(X)
Reinette Etoilée	Reinette Rouge Etoilée; Sterappel, Sterrenet, Rote Sternrenette		(X)
Reinette Evagil ^{RGF-Gblx}			(X)
Reinette Hernaut ^{RGF-Gblx}			(X)
Saint-Louis	Rambour Rouge		(X)
Speeckaert			(X)
Suntan			
Tardive d'Havelange	'Rubens' (NL)		(X)
Transparente Blanche	Pomme d'Août, Yellow Transparent, Oogstappel		(X)
Transparente de Croncels			
Transparente de Lesdain ^{RGF-Gblx}			X
Trezeke Meyers			(X)
Winston			(X)



2. BIRNBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Ananas de Courtrai			X
Beau Présent			X
Beurré Alexandre Lucas			
Beurré Chaboceau	Jefkenspeer, Jefkes Peer		(X)
Nec Plus Meuris	Beurré d'Anjou ^{RGF-Gblx}		X
Beurré de Naghin			(X)
Beurré d'Hardenpont			
Beurré Dilly ^{RGF-Gblx}			X
Beurré Lebrun			X
Beurré Superfin			
Bon Chrétien Williams	Williams, Bartlett		
Bronzé d'Enghien ^{RGF-Gblx}			X
Calebasse à la Reine	Spaanse Wijnpeer		(X)
Camberlain			(X)
Cardinal			(X)
Catillac	Gros Gilot		(X)
Clapp's Favourite			
Comtesse de Paris			X
Conférence			(X)
Double Philippe	Beurré de Mérode, Doyenné Boussoch, Dubbele Flip		X
Duchesse d'Angoulême			
Gieser Wilderman			(X)
Joséphine de Malines			(X)
Jules d'Airoles			(X)
Légipont	Fondante de Charneux		(X)
Madame Grégoire ^{RGF-Gblx}			(X)
Nouveau Poiteau			X
Poire de Gauniau			(X)
Poire de Gros ^{RGF-Gblx}			X
Poire de Malade			X
Poire de Pâques			(X)
Poire de Thisnes			(X)
Poire de Tranche			(X)
Poire d'Espèce			(X)
Poire Notre-Dame	Poire de Grise		(X)
Pomme-Poire			X



Précoce de Trévoux			
Précoce Henin ^{RGF-Gblx}			X
Saint-Mathieu ^{RGF - CRRG}	Saint-François		X
Saint-Rémy			
Seigneur Esperen	Belle Lucrative		(X)
Triomphe de Vienne			(X)
William's Duchess	Pitmaston Duchess		

3. PFLAUMENBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Altesse Double	Quetsche d'Italie, Dubbele Bakpruim, Fellenberg	Altesse Double de Liège	(X)
Altesse Simple	Prune de Namur, Quetsche Commune, Enkele Bakpruim, Hauszwetsche	Quetsche d'Alsace	X
Belle de Louvain			
Belle de Thuin ^{RGF-Gblx}			X
Bleue de Belgique			(X)
Coe's Golden Drop	Goutte d'Or		
Early Laxton			(X)
Kirke's Plum			(X)
Mirabelle de Metz			(X)
Mirabelle de Nancy			(X)
Monarch			
Monsieur Hâtif			(X)
Noberte Double			X
Noberte Simple			X
Perdrigon Rouge			(X)
Priesse Double			(X)
Prune Amère			(X)
Prune Borguet			(X)
Prune de Prince ^{RGF-Gblx}			X
Reine-Claude d'Althan	Conducta, Reine Claude Conducta		(X)
Reine-Claude de Bavay			
Reine-Claude Diaphane			(X)
Reine-Claude d'Oullins			(X)
Reine-Claude Verte	Reine Claude Dorée, Reine Claude Crottée		(X)
Rivers Early Prolific	Précoce Favorite, 'Pamelse Tetjes', 'Eldensche Blauwe'		X
Sainte-Catherine ^{RGF-Gblx}			X



Sanctus Hubertus			
Valor			(X)
Victoria	Queen Victoria		
Wignon ^{RGF-Gblx}			(X)

4. SAUERKIRSCHBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiet
Griotte de Schaerbeek ^{RGF-Gblx}	Schaerbeekse Kriek		X
Griotte de Visé	Griotte de Tihange, Kleine Waalse		(X)
Montmorency	Montmorency à Longue Queue		
Montmorency à Courte Queue	Courte Queue de Bruges, Brugse Kriek		

5. KIRSCHBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiet
Abbesse de Mouland	Eisdensche		X
Anglaise Hâtive			(X)
Annabella			(X)
Bigarreau Blanc			(X)
Bigarreau Burlat	Burlat		(X)
Bigarreau Ghijsen ^{RGF-Gblx}	Semis Ghijsen		X
Bigarreau Helshoven ^{RGF-Gblx}	Helshoven		X
Bigarreau Jaune de Drogan			
Bigarreau Noir			(X)
Burtoûle			(X)
Castor			(X)
Cerise de Brunin			(X)
Cerise de Lignette			(X)
Early Rivers	Fransche Vroege		(X)
Gemersdorfer			(X)
Hedelfinger Riesenkirche	Hedelfinger, Bigarreau Géant d'Hedelfinger		(X)
Kordia			(X)
May Duke	Anglaise Hâtive, Tôt et Tard, Royale Hâtive		
Pirette de Biercée			(X)
Regina			(X)
Reine Hortense			
Rouge Doré			



Royale			
Sam			(X)
Schneiders Späte Knorpelkirsche	Schneider		(X)
Star			(X)
Stella			(X)
Ulster			(X)

6. WALNUSSBÄUME

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Saatgut des Landes und Varietäten			(X)

7. EDELKASTANIE

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Saatgut des Landes und Varietäten			(X)

8. ANDERE

Originalname der Sorte	Hauptsynonym	Mutanten und/oder Auslese	Anpassung an die Ardennen und an ähnliche Gebiete
Echte Quitte – versch. Kultivare	Quitte und ihre Varietäten		(X)
Echte Mispel und Kultivare	Mispel		(X)



ANHANG 4

Liste der einheimischen Arten, die für die Anpflanzung von Baumreihen und für die Behandlung als Kopfbäume zulässig sind

Legende der Vorzüge oder Anforderungen entsprechend Bodentyp

ca: Für kalkhaltige Böden vorbehalten

ac: Für saure Böden vorbehalten

hy: Für frische bis feuchte Böden vorbehalten

x: für alle trockenen Böden geeignet

*: Arten die für den Kopfschnitt geeignet sind

Kürzel zwischen Klammern, hier handelt es sich eher um einen Vorzug als um eine Anforderung.

Bemerkungen: Die Auswahl der Herkünfte sollte vorzugsweise nach dem Lexikon der empfohlenen Herkünfte erfolgen.

	Name	Kopfb Baum	Vorzüge oder Anforderungen
1.	Mehlbeerbaum (<i>Sorbus aria</i> L.)		
2.	Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i> L. Crantz)		
3.	Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn.)		Hy
4.	Moorbirke (<i>Betula pubescens</i> Ehrh.)		(ac) (hy)
5.	Hängebirke (<i>Betula pendula</i> Roth)		
6.	Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i> L.)	*	
7.	Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i> Mill.)		ac
8.	Stieleiche (<i>Quercus robur</i> L.)	*	
9.	Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i> Lieblein)	*	
10.	Speierling (<i>Sorbus domestica</i> L.)		
11.	Feldahorn (<i>Acer campestre</i> L.)		(ca)
12.	Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i> L.)		
13.	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i> L.)		
14.	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i> L.)	*	
15.	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i> L.)		
16.	Wildkirsche (<i>Prunus avium</i> L.)		
17.	Walnussbaum (<i>Juglans regia</i> L.)		(ca)
18.	Hybridwalnussbaum (<i>Juglans x intermedia</i>)		
19.	Silberpappel (<i>Populus alba</i> L.)		(hy)
20.	Graupappel (<i>Populus canescens</i> (Ait.) Smith)		(hy)
21.	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i> L.)		
22.	Kulturbirne (<i>Pyrus communis</i> L.)		
23.	Wildbirne (<i>Pyrus pyraeaster</i> L.)		
24.	Silberweide (<i>Salix alba</i> L.)	*	(hy)
25.	Korbweide (<i>Salix viminalis</i> L.)	*	(hy)
26.	Bruchweide (<i>Salix fragilis</i> L.) und sein Hybrid mit <i>S. alba</i> (<i>S. xrubens</i> Schrank)	*	(hy)
27.	Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i> L.)		(ac)
28.	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.)		(ca)
29.	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i> Mill.)		(x)

